

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1300

## Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) Inkraftsetzung

---

### 1. Erwägungen

Mit Beschluss Nummer RG 0237a/2024 vom 11. März 2025 hat der Kantonsrat die Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) beschlossen. Der dem fakultativen Referendum unterstehende Beschluss war am 28. März 2025 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist am 27. Juni 2025 unbenutzt abgelaufen. Somit kann die Teilrevision in Kraft gesetzt werden.

### 2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses RG 0237a/2024 vom 11. März 2025:

Das revidierte Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) tritt auf den 1. September 2025 in Kraft.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6009)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)  
Staatskanzlei (2; Der, rol)  
Parlamentdienste  
Amtsblatt  
GS, BGS